



# Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Handballregion Oldenburg e.V. 2023/2024

# Richtlinien für den Spielbetrieb

Handball Region Oldenburg

Stand: 19.08.2023



Seite

# **Inhaltsverzeichnis**

Ziffer

	_
1. DURCHFÜHRUNG	
2. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	2-3
3. SPIELVERLEGUNGEN	3-4
4. SPIELABSAGE/SPIELVERZICHT	4
5. NUTZUNG VON HAFTMITTEL	4
6RUND UM DAS SPIEL	
7. SCHIEDSRICHTER	5-6
8. ZEITNEHMER/SEKRETÄR	
9. ANREISE	
10. ENTSCHEIDUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT	
11. ERGEBNISDIENST/ERGEBNISEINGABE	7
12. AUF- UND ABSTIEG	7-8
13. JUGENDSTAFFELN	9-10

14. JUGENDSPIELBETRIEB......10

15. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN......11

18. SCHLUSSBESTMMUNG ......12



#### 1. Durchführung

a. Über die Durchführung der Spiele der der Handballregion Oldenburg (HRO) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss der HRO. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

b. Die in den Ligen der Region spielenden Mannschaften verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HRO und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

c. Spielfreiheit während der EHF EURO 2024

Der Spielbetrieb im Deutschen Handballbund, seiner Landesverbände und deren Untergliederungen Sowie der HBF wird an den Tagen Samstag, den 13. Januar 2024 und Sonntag, den 14. Januar 2024 ausgesetzt.

Sollte Deutschland am Samstag, den 20. Januar 2024 und/oder am Finalwochenende spielen, werden Spiele auf Wunsch einer Mannschaft kostenfrei verlegt.

- d. Der Vorstand der HRO, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen,
- e. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und der Handballregion Oldenburg zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- f. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch den Vorstand auf Vorschlag des Spielausschusses der HRO unter Berücksichtigung von Verordnungen durch öffentliche Stellen beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage der HRO veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der Durchführungs-Bestimmungen.

# 2. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen in der HRO. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss Samstag für die Jugend zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr und am Sonntag zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Für die Senioren am Samstag von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich. c. Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.



- d. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- e. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- f. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- g. Ausgefallene und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele *aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen* sein. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
- h. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore2 eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste nuScore (keine Eigenkonstruktion) der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- i. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore2 ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- j. In allen Seniorenspielklassen findet 30 Minuten vor Spielbeginn eine "Technische Besprechung" der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) statt. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.
- k. Es ist erlaubt, dass sich der "Wischer" im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Wischereinsatz ohne Time Out erfolgt. Das Verfahren und die Abklärung der erforderlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der Technischen Besprechung abgestimmt. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Vorgaben der Landesregierung bzgl. der Größe der Gruppen bei Sportausübung auf 30 Personen und weniger pro Spiel sinkt.

# 3. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.



- c. Verlegte Spiele sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.
- d. Verlegungsanträge auf Grund von Terminüberschneidungen mit den Jugendmaßnahmen der HRO sind auf Antrag kostenfrei zu genehmigen.
- e. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr lt. Gebührenaufstellung erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentags Spiele anzusetzen.
- f. Bei Spielen der Jugend D, die in der Woche vor bzw. nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden sollen (Antrag über nuLiga), wird entsprechend ohne Gebühren verfahren. Für Spielverlegungen, die nicht in den genannten Zeitraum fallen wird, eine Verlegungsgebühr erhoben.

#### 4. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

#### 5. Nutzung von Haftmittel

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld "Bemerkungen" der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

# 6. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) <u>bei bestehender Online-Verbindung</u> zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore2. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. NuScore-



Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spielausweise sind auf Aufforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit nach Möghlichkeit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.
- i. In allen Spielklassen steht den Mannschaften je Halbzeit je ein Team Time Out zur Verfügung
- j. In den Ligen der Region beträgt die Länge einer Halbzeitpause 10 Minuten.

#### 7. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen der HRO zu erfolgen.
- b. Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit "Google Maps". Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort im Gebiet der HRO, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart und dem zuständigen Staffelleiter vorher abzusprechen, genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.
- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.



e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

für	Senioren	30,00€	je Schiedsrichter
für	Regionsoberliga A-Jugend (HVNB)	28,00€	je Schiedsrichter
für	Spiele der Jugend B	25,00€	je Schiedsrichter
für	Spiele der Jugend C-E	vereinsseitig zu klären!	

f. Bei Wochentags Spielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter, die vor Ort vom Verursacher der Verlegung zu zahlen sind. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich (ohne Wochentags Zuschlag, dieser ist vom Verursacher des Wochentags Spieltermin zu tragen) zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.

g. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

#### 8. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- b. In den Ligen der HRO stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. (Diese müssen dem Heimverein nicht angehören). Die Aufgaben sind nicht von einer Person durchzuführen.
- c. Der <u>Leitfaden</u> für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVNB-Homepage: Spieltechnik -> Schiedsrichterwesen -> Downloads) ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär bei der HRO zu melden.

d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.

Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

#### 9. Anreise

a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.



- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.

#### 10. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

# 11. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugegeben, oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) durchzuführen.

# Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende Wochentags Spiele: 60 Minuten nach Spielende

#### 12. Auf- und Abstieg

#### Senioren

a. Maßgeblich für den Auf- und Abstieg und die Einteilung der Spielklassen in der neuen Handball-Region sind die durch die alten Handball-Regionen erstellten Abschlusstabellen ihrer Spielklassen für die Saison 2023/24.

Schließt sich ein Verein nicht der neuen Handball-Region, sondern einer anderen Region an, kann sich seine Mannschaft auch nicht für diese Spielklasse qualifizieren. Der Startplatz in der Relegation verfällt. Die Meister der Regionsoberligen aus den alten Handball-Regionen



steigen direkt in die neue Landesliga als höchste Spielklasse der neuen Region auf. Die weiteren Plätze werden mit den Absteigern aus den Spielklassen des Verbands (der alten Landesliga) gefüllt. Verbleiben dann weitere freie Plätze in der Spielklasse, spielen alle Mannschaften, die in ihrer Regionsoberliga den zweiten Platz belegt haben, diese Plätze in einem Relegationsturnier aus. Sollte es mehr freie Plätze, als zweitplatzierte Mannschaften geben, erhalten die zweitplatzierten Mannschaften direkt den Startplatz und die drittplatzierten Mannschaften der jeweiligen Regionsoberliga spielen die verbleibenden Startplätze in einem Turnier aus.

Dies gilt auch für weitere Startplätze entsprechend.

b. Die Meister der Regionsliga aus den alten Handball-Regionen steigen direkt in eine der drei neuen Regionsoberligen auf. Alle Mannschaften, die in ihrer alten Handball-Region in der Regionsoberliga gespielt haben, sich aber nicht für die neue Landesliga qualifizieren konnten, erhalten einen Startplatz in einer der drei neuen Regionsoberligen. Verbleiben dann weitere freie Plätze in der Spielklasse, spielen alle Mannschaften, die in ihrer Regionsliga den zweiten Platz belegt haben, diese Plätze in einem Relegationsturnier aus. Sollte es mehr freie Plätze, als zweitplatzierte Mannschaften geben, erhalten die zweitplatzierten Mannschaften direkt den Startplatz und die drittplatzierten Mannschaften der jeweiligen Regionsliga spielen die verbleibenden Startplatze in einem Turnier aus. Dies gilt auch für weitere Startplätze entsprechend. Die drei Regionsoberligen werden nach geografischen Gesichtspunkten eingeteilt, wenn alle qualifizierten Mannschaften feststehen.

c. Alle Mannschaften, die sich nicht für die Regionsoberliga qualifizieren spielen in einer der Regionsligen, die nach geografischen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

Die Saison 2023/24 endet am 05. Mai 2024. Im Notfall können Spiele bis zum 12. Mai 2024 ausgetragen werden. Die Relegationsturniere zur neuen Landesliga und um die verbleibenden Startplatze in den drei Regionsoberligen finden am 25./26. Mai 2024 statt.

#### Jugend A bis C

In der Jugend A bis C gelten die Relegationsregelungen des Verbandes sinngemäß auch für die Spielklassen der neuen Handball-Region.

#### Das System nuLiga ist die offizielle Mitteilung im Sinne der Spielordnung.

Bis zur Öffnung der endgültigen Spielpläne wird sämtlicher Schriftverkehr über den Vorsitzenden der Spieltechnik abgewickelt. Danach erfolgt der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Bescheide etc.) nur noch per E-Mail über die jeweiligen Staffelleiter.

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der Folgesaison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) kk) mit einem Punktabzug von 6 Punkten und bei 2. sowie weiterem Mal mit einem Punktabzug von 8 Punkten belegt und einer Geldstrafe belegt. Über die Höhe der Strafe entscheidet der Spielausschuss.

Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft, sofern diese keinen Regelabstiegsplatz belegt, wird diese <u>als</u> <u>zusätzlicher Absteiger und nicht</u> auf die Regelabsteiger angerechnet.



#### 13. Jugendstaffeln

#### A - Jugend

Der A-Jugend Spielbetrieb wird überregional vom HVNB geleitet und untersteht gesonderten Richtlinien, die von der HVNB-Webseite heruntergeladen werden können.

#### **B** - Jugend

**Bei der männl. und weibl. Jugend B** wird in einer Staffel gemeinsam mit der HR Ems-Jade gespielt. Die männl. B unter der Staffelleitung der HR Ems-Jade und die weibl. B unter der Staffelleitung der HR Oldenburg. Die Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die Regionsmeister Nordwest aus.

#### C - Jugend

Bei der männl. Jugend C wird in zwei Staffeln /HRO und HR E-J gespielt. Danach wird in einem "Final Four" der Regionsmeister Nordwest mittelt.

Bei der weibl. Jugend C wird in zwei Staffeln der HRO gespielt. Danach wird in einem "Final Four" der Regionsmeister ermittelt.

#### D - Jugend

Bei der männlichen und weiblichen Jugend D werden zuerst Vorrunden-Gruppen gebildet und es folgen Einzelspiele. Danach erfolgt die Einteilung in die ROL, RL und RK.

Die Mannschaften in der ROL spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus. Die Mannschaften in der RL spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Mannschaften in der RK spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

#### E + F - Jugend

Bei der Jugend E + F wird in Turnierform gespielt. Die Spielformen sind vorgegeben und wechseln bei Turnieren je Halbzeit 6+1 und 2x3 gegen 3.

Ein Nichtantreten, ohne begründete Absage, wird nach dem Geldbußen Katalog der HRO bestraft. Spielabsagen sind grundsätzlich nicht möglich.

Hinsichtlich der weiteren Bestimmungen für die Durchführung der Spiele wird auf die Homepage der HRO verwiesen.

#### **Minispielfeste**

-Spielerlebnis ist wichtiger als Spielergebnis -



Da es bei den Minis nur kleine Mannschaften gibt schlagen wir hierfür wieder Spielfeste nach altem Muster vor. Die Vereine geben ihre geplanten Termine über das Modul Vereinsevent ein oder melden den Termin an den stellv. Vors. Spieltechnik. Dann melden sich maximal 20 Mannschaften direkt beim Ausrichter an. Laut Beschluss sollen sich immer nur 3 Mannschaften pro Verein anmelden - es sei denn der Termin ist 3 Wochen vorher noch nicht ausgebucht.

#### Änderungen und Ergänzungen behält sich der SPA vor.

#### 14. Jugendspielbetrieb

Es wird nach den Richtlinien für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, gültig ab dem 1. Juli 2017, gespielt.

Gem. § 21 Ziffer 1 der SpO muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer (Mindestalter 18 Jahre) begleitet werden. Dieser ist für das sportliche Auftreten seiner Mannschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen/Kinder die Hallenordnung beachten.

Für alle Spieler bzw. Spielerinnen muss ein gültiger Spielausweis vorgelegt werden.

#### § 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage.

Der Einsatz Jugendlicher ist **– in Bezug auf ihr Lebensalter –** nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 Sp0/DHB erfolgen.

Im Jugendbereich werden bei der C, D und E-Jugend die Schiedsrichter nicht namentlich angesetzt. Der Heimverein hat für diese Spiele geprüfte Schiedsrichter mit einem gültigen SR-Ausweis zu stellen.

Für jede als JMSG gemeldete Mannschaft muss eine "Mannschaftsliste" mit den Namen der teilnehmenden Spieler/-innen und der jeweiligen Vereinszugehörigkeit erstellt werden. Außerdem ist der Verantwortliche/ die Verantwortliche für diese Mannschaft zu benennen und die zuständige Postadresse anzugeben.

Alle Angaben sind von je einem Vertreter (Vorstandsmitglied) der beteiligten Vereine unterschriftlich zu bestätigen.

Diese Angaben sind bis zum 31. Juli dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden.

Für die Saison 2023/2024 gelten folgende Stichtage:

```
Männer / Frauen
                                             31. Dez. 2004
männl. / weibl. Jgd. A 1. Jan. 2005
                                             31. Dez. 2006
männl. / weibl. Jgd. B 1. Jan. 2007
                                             31. Dez. 2008
männl. / weibl. Jgd. C 1. Jan. 2009
                                             31. Dez. 2010
männl. / weibl. Jgd. D 1. Jan. 2011
                                             31. Dez. 2012
männl. / weibl. Jgd. E 1. Jan. 2013
                                             31. Dez. 2014
Gemischte
               Igd F 1. Jan. 2015
                                             31. Dez. 2016
Minis
                       1. Jan. 2017
                                      und Jünger
```



# 15. Wirtschaftliche Bestimmungen

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Handballregion Oldenburg (HRO) teilnimmt, hat ein Meldegeld zu entrichten. Zusätzlich ist für jede Mannschaft die geforderte Verbandsabgabe vom HVNB zu entrichten. Die Verbandsabgabe wird von der HRO an den HVN weitergeleitet. Die Verbandsabgabe wird zusammen mit den Meldegeldern zum **01.09.2023** eingezogen

# **Meldegeld**

je **125,00** € für alle Damen- u. Herrenmannschaften

je **50,00 €** für Mannschaften der Jugend A und B

je **25.00 €** für Mannschaften der Jugend C, D u. E

#### 16. Geldbußen

<u>Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB</u> § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

#### 17. Rechtswesen

Einsprüche, incl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.

Handball-Verband Niedersachsen Bremen Maschstr. 20 30169 Hannover Tel.: 0511-98995-0

Mail: info@hvnb-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist dem Antrag beizufügen.

Bankverbindung: Handball-Verband Niedersachsen e.V. IBAN: DE06250501800000836036 BIC: SPKHDE2HXXX



# 18. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr ab 5,00 € erhoben.

Juli 2023 Handballregion Oldenburg e. V.

Vorstand



# Notfallplan nuScore 2

# <u>Falls der elektronische Spielbericht nuScore2 aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:</u>

#### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 "Jugendschutzbestimmungen" und 37 Abs. 3 "Altersklassen" SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### **Nach dem Spiel:**

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadministrator (nuliga@hvnbonline.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert, hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.



